

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.05.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0109 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511060 Kostenstelle: 066-000-0510 Kostenträger: 5110-61 Investitionsnummer: -/- Sachkonto: 6779120		

Betreff: Erstellung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplans (SUMP: Sustainable Urban Mobility Plan Darmstadt und Region 2035+)

Vorlage vom: 21.05.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Erarbeitung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplan für Darmstadt und die Region (SUMP Darmstadt und Region 2035+) im Rahmen des Förderaufrufs zur „Erstellung und Weiterentwicklung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen nach Vorbild der SUMPs und die dazugehörigen Begleitmaßnahmen“ des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu und begrüßt die Erarbeitung ausdrücklich. Der Förderzeitraum erstreckt sich gemäß den Vorgaben des Fördergebers vrs. über den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2026.
2. Der Zuwendungsbescheid über Fördermittel (s. nicht öffentliche Anlage 4 und 5) wird zur Kenntnis genommen. Der Finanzierung des unter 1. genannten Planwerks über das

Förderprojekt mit einer Förderquote von 80 % der Gesamtkosten und einem Eigenanteil von 20 % der Gesamtkosten wird zugestimmt.

3. Die Erstellung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Anlagen: Anlage 1 Letter of Intent
Anlage 2 Zeitplan Förderantrag
Anlage 3 Projektskizze Förderantrag
Anlage 4 Grobkostenschätzung Förderantrag
Anlage 5 Zuwendungsbescheid
Anlage 5a Zuwendungsbescheid Anlagen
Anlage 5b Zuwendungsbescheid Auszug Förderquote Personal

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.05.2024

Der Magistrat wurde durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (SV-2023/0032) im Juli 2023 damit beauftragt, einen Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Region anzustoßen.

Ein SUMP oder auch integrierter Verkehrsentwicklungsplan, gilt als moderner Mobilitätsplan, welcher einen ganzheitlichen (integrierten), nachhaltigen und strategischen Ansatz verfolgt.

Ausgehend von der bisherigen Verkehrsentwicklungsplanung (VEP), welche durch die isolierte Betrachtung der Verkehrsträger eher als klassisches Instrument der Verkehrsplanung gilt, soll anhand der aktuellen europäischen SUMP-Leitlinien ein umfassender Mobilitätsplan erstellt werden. Dieser beinhaltet eine integrierte Betrachtung der Anforderungen aus allen Verkehrsträgern sowie die individuelle Analyse der Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Umland unter Berücksichtigung kooperativer und partizipativer Elemente. Dabei werden neben den rein verkehrlichen konzeptionellen Ansätzen ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität eingeschlossen. Wichtige Elemente der Erarbeitung sind außerdem eine nachhaltige Strategieentwicklung für die Verkehrs- und Mobilitätsplanung (Entwicklung von Szenarien, Leitbild, Zielen und Indikatoren), der konkreten und auf das Leitbild abgestimmten Maßnahmenplanung sowie dazugehörige Monitoring- und Evaluationsprinzipien. Darüber hinaus ermöglicht ein integrierter Verkehrsentwicklungsplan außerdem die Integration und (strategische) Orientierung bereits bestehender und neu aufzustellender sektoraler Pläne und Strategien der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die Europäische Kommission plädiert für eine verpflichtende Einführung eines Mobilitätsplans nach den SUMP-Leitlinien für „Urban Nodes“ nach der TEN-V-Verordnung bis spätestens Ende 2025. Unter „Urban Nodes“ versteht man städtische Knoten des Transeuropäischen Verkehrsnetzes Europas (TEN-V), zu der auch die Wissenschaftsstadt Darmstadt zählt. Die verpflichtende Einführung soll dann auch als Voraussetzung an den Erhalt europäischer Fördermittel gebunden sein. Die Aufstellung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplans nach den SUMP-Leitlinien für die Wissenschaftsstadt Darmstadt sollte daher mit einer entsprechend hohen Priorität forciert werden.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat die wichtige Bedeutung der Erstellung von Mobilitätsplänen nach den SUMP-Leitlinien erkannt und im September 2023 einen Förderaufruf zur „Erstellung und Weiterentwicklung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen nach Vorbild der „Sustainable Urban Mobility Plans“ (SUMPs) und die dazugehörigen Begleitmaßnahmen“ im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ gestartet. Das Mobilitäts- und Tiefbauamt ist dem Förderaufruf gefolgt. In dem zweistufigen Verfahren (Skizzenformular, Förderantrag) konnte die Wissenschaftsstadt Darmstadt den Fördermittelgeber, das BMDV bzw. den Projektträger VDI/VDE-Innovation + Technik, von dem Vorhaben zur Erstellung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplan nach den SUMP-Leitlinien für Darmstadt und die Region überzeugen. Inzwischen liegt dem Mobilitäts- und Tiefbauamt ein positiver Zuwendungsbescheid (s. nicht öffentliche Anlage 5, 5a und 5b) vor.

Finanzschwache Kommunen, dessen Status für die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Förderantrag nachgewiesen werden konnte, erhalten eine Förderquote von 80 %. Die Eigenmittel von 20 % der Gesamtkosten trägt die Wissenschaftsstadt Darmstadt (Eigenanteil s. nicht öffentliche Anlage 5).

Im Rahmen des Förderantrags wurde die Aufstellung eines „SUMP 2035+ Darmstadt und die Region“ beantragt. Für den Erarbeitungszeitraum sind zwei Jahre von Juli 2024 bis Juni 2026 und eine vorläufige Grobkostenschätzung der Gesamtkosten (s. nicht öffentlich Anlage 4) vorgesehen.

In den Gesamtkosten sind die Personalkosten für 24 Monaten im Umfang von 1,00 VZÄ, bis zur EG 13 2024 – 2026 TVöD enthalten, die durch das Förderprogramm gemäß der Förderquote ebenfalls gefördert werden. Für den Förderzeitraum wird daher für den Stellenplan 2025 eine Stelle im Umfang 1,00 VZÄ, EG 13 kw 2026 TVöD (vorbehaltlich der abschließenden Bewertung) parallel via Stellenplanverfahren beantragt. Die Kosten der Stelle werden ebenfalls über das Förderprojekt zu 80 % gefördert. Die Kosten sind in den Gesamtkosten des Förderantrags enthalten.

Der integrierte Verkehrsentwicklungsplan 2035+ Darmstadt und Region soll vor dem Hintergrund der zunehmenden Bevölkerungsentwicklung im urbanen Raum, der Verflechtungen im Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main und den stetig wachsenden Anforderungen an das Mobilitäts- und Verkehrssystem in der Region aufgestellt werden. Der bisher vorliegende Verkehrsentwicklungsplan (aus dem Jahre 2006) der Wissenschaftsstadt Darmstadt soll anhand eines nachhaltigen verkehrlichen Leitbildes unter Mitwirkung gesellschaftspolitischer Partizipation bis zum Zeithorizont 2035 über die Stadtgrenze hinaus betrachtet und unter Berücksichtigung der SUMP-Leitlinien fortgeschrieben werden. Die Bearbeitung richtet sich grundlegend an die vorgegeben Arbeitsschritte gemäß der Leitlinien zur Erstellung eines SUMP.

Dabei soll nach Analyse des bisherigen Mobilitäts- und Verkehrssystems unter Berücksichtigung aller Verkehrs- und Mobilitätsarten (MIV, Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, SPNV, Wirtschaftsverkehr, Shared Mobility) ein Leitbild und Ziele der Mobilitätsentwicklung erarbeitet werden. Diese beinhalten Szenarienentwicklungen und Modellbetrachtungen. Anschließend werden Handlungsfelder identifiziert und ein integriertes Maßnahmenkonzept entwickelt. Die anschließende Maßnahmenbewertung und Definition von Schlüsselmaßnahmen dient bis zum Zeitrahmen 2035 als Orientierung für die künftige Ausrichtung von Verwaltung und Politik. Ein Monitoring- und Evaluationskonzept soll Teil des Mobilitätsplans sein, damit die Umsetzung von Maßnahmen systematisch und koordiniert erfolgen kann. Mittels einer entsprechenden Beschlussvorlage des fertiggestellten Mobilitätsplans soll dieser als wegweisendes Planwerk für eine zielgerichtete Mobilitätspolitik und –entwicklung eingesetzt werden. Die Ergebnisse sollen in die zukünftige städtische und regionale Mobilitätsplanung integriert werden. Ein Handlungsleitfaden für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen soll erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Arbeitsaufwand zur Erstellung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplans nach den SUMP-Leitlinien ist auf Grund der aktuellen Arbeitsauslastung nicht durch das Bestandspersonal abzudecken. Die im Förderaufruf geförderte und im Förderantrag bewilligte Personalstelle, ist für eine erfolgreiche Projektdurchführung und –koordination daher zwingend erforderlich.

Die für die Stadt und die Region wichtige Zusammenarbeit wurde mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zunächst in einem Letter of Intent (LOI) festgehalten. Die verkehrlichen Verflechtungen zwischen Stadt und Landkreis sollen im Erarbeitungsprozess verstärkt berücksichtigt und in die Erarbeitung einfließen. Die genaue Gestaltung der Zusammenarbeit und Integration in den Prozess soll im Rahmen der Vorbereitung vertieft werden.

Die Erarbeitung des integrierten Verkehrsentwicklungsplans soll durch externe Fachbüros (Verkehrsplanung, Kommunikation/Beteiligung) erfolgen. Die dazu notwendige Ausschreibung zur Vergabe der Dienstleistung soll nach Beschluss der Aufstellung des integrierten Verkehrsentwicklungsplans nach den SUMP-Leitlinien für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Region erfolgen und wird nach Beschluss vorbereitet und die weitere Vergabe in die Wege geleitet.

Der benötigte Eigenanteil gemäß der datenschutzrelevanten Anlage 5 stehen durch Mittelverschiebungen beim Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 069-000-1000, Kostenträger: 5610-42, Sachkonto 6861000, in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 zur Verfügung.

Darmstadt, den 21.05.2024

Dezernat I	Dezernat III	Dezernat IV	Dezernat VI
Hanno Benz Oberbürgermeister	Michael Kolmer Stadtrat	André Schellenberg Stadtkämmerer	Paul Georg Wandrey Stadtrat